

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff — Verantwortlich für die Redaktion H. U. Berger daselbst.

No. 29.

Donnerstag, den 7. März

1895.

Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden hiesigen Bezirks werden hiermit veranlaßt, **innen 5 Tagen** ein Verzeichnis — nach Namen des Besitzers und der Betriebsart aufgestellt — bez. eines **Festseins** der im Orte vorhandenen **Groß- und Kleinbetriebe** für **Be- und Verarbeitung von Holz und Rindshaaren** (gemischt oder ungemischt) sowie von **Schweinsborsten**: als Bürsten-, Pinsel-, Koffhaars-, Reinigungsanstalten, Sortirereien, Haarträufel-, Koffhaarpinnereien, Haarflechteien, Koffhaarkstoffwebereien, handwerkemäßige Seilerwerkstätten und Bürstenmachereien, anher einzureichen.
Meissen, am 23. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Maurermeisters **Ernst Heinrich Moritz Hoyer** in Wilsdruff wird heute am **4. März 1895**, Nachmittags $\frac{3}{4}$ 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Müller** in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **31. März 1895** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 3. April 1895, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. April 1895, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **30. März 1895** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.
Dr. Gangloff.

Veröffentlicht: Sect. Vieh, G. & C.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Frühjahrsmarkt** wird
Donnerstag, den 21. und Freitag, den 22. dieses Monats,

abgehalten.

Wilsdruff, am 1. März 1895.

Der Stadtrath.
Sicker, Bragmstr.

Die städtische höhere Fortbildungsschule in Wilsdruff

bereitet im Anschlusse an ihre 1. Bürgerschule (6klassige mittlere mit obligatorischem Unterricht in Französisch und Latein) in Abth. A für den **mittleren Post- und Eisenbahndienst**, in Abth. B für das **kaufmännische und gewerbliche**, in Abth. C für das **landwirtschaftliche Fach** vor.

Aufnahme: Ostern 1895; Unterricht von 11 Lehrkräften erteilt; gute Erfolge; beste Referenzen; billige Pensionen. Der einjährige Besuch befreit von dem der allgemeinen Schuldir. **Gerhardt**.

Tagesgeschichte.

Ueber die Handwerkerabteilung beim Reichskanzler wird in der „Post“ noch folgendes berichtet: Die am Donnerstag Vormittag beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe stattgehabte Audienz des Vorstandes vom Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände hat einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen. Als Sprecher der Abordnung, bestehend aus den Herren Koster, Warnke, Beutel, Schoening, Jessel, Bernard und dem Sekretär Dr. Schulz, fungierte der Vorsitzende des Centralausschusses Herr Koster; er brachte die in einer Eingabe schriftlich niedergelegten Wünsche des in Innungen organisierten Handwerkerstandes bezüglich der von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Neuorganisation des Handwerks zum Vortrage, welche darin gipfeln, es möge baldigst eine Zwangsorganisation geschaffen, dagegen von der seitens der Reichsregierung beabsichtigten Vorlegung eines Handwerkerkammer-Gesetzentwurfs im Reichstage vorläufig Abstand genommen werden, falls in diesem Entwurfe, gemäß den in der Reichstagsitzung vom 14. Januar d. J. seitens des Herr Staatssekretär v. Boetticher abgegebenen Erklärung, die Schaffung von Handwerkerkammern vorgezogen sei, bevor noch irgend ein örtlicher Unterbau, obligatorische Innung oder Fachgenossenschaft, hergestellt sei. Solche Vereinigungen möge man nicht bilden, ohne daß man vorher eine Zwangsorganisation geschaffen habe, die berufen sein soll, über die Frage, welcher Unterbau für die Organisation des Handwerks wünschenswert sei, endgültige Entscheidung zu treffen. Der Herr Reichskanzler nahm die Eingabe mit der Versicherung entgegen, nach Möglichkeit den Wünschen des Handwerkerstandes entgegenzukommen zu wollen. Es knüpfte sich daran eine Aussprache über die allgemeine Lage des Handwerks. Der Reichskanzler ließ sich diejenigen Mängel, welche einen besonders schädigenden Einfluß auf das Handwerk ausüben, darlegen und die Wünsche vortragen, welche man hinsichtlich etwaiger gesetzlicher Maßregeln zur Beseitigung solcher Mängel hege. Es

wurde u. a. auf die Konkurrenz der Gefängnisarbeit, auf den unläuternden Wettbewerb der Ramschbajare, auf die schädliche Wirkung der drohenden Einführung eines Normalarbeitsgesetzes im Bäckerei- und Konditorgewerbe hingewiesen. Als ein wesentlicher Faktor, der den wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks herbeiführe und in Zukunft weiterzutreiben drohe, wurde die in vielen Erwerbszweigen schrankenlose Konkurrenz des Großkapitals bezeichnet, des Großkapitals, das heute in den Händen solcher Leute sei, denen der Ruin des Handwerks sehr gleichgültig bleibe, wenn sie nur Nutzen davon hätten. Nach etwa dreiviertelstündiger Dauer der Rücksprache wurde die Abordnung mit dem vom Reichskanzler geäußerten Wunsche, daß sich die Lage des bedrückten Handwerkerstandes baldigst verbessern möge, entlassen. Der Zufall fügte es, daß zu der angelegten Stunde der Audienz gerade der Kaiser, direkt aus Wien kommend, im Palais des Reichskanzlers zur Entgegennahme des Vortrages anwesend war und die Vertreter des Handwerks hatten die Freude, Se. Majestät begrüßen zu dürfen.

Mit bemerkenswerther Offenheit hat Bebel in der Verhandlung über die Reichsfinanzreform die Ansichten und Absichten der Sozialdemokratie in Bezug auf die bundesstaatliche Einrichtung des Reiches entwickelt. Er spricht den Einzelstaaten kurzweg die Daseinsberechtigung und Daseinsfähigkeit ab und will über ihre Lebensinteressen einfach zur Tagesordnung übergehen. Das liegt zwar schon in dem sozialdemokratischen Antrage, welcher von Reich wegen die Verfassungen der Einzelstaaten im sozialdemokratischen Sinne umstürzen und die Grundlagen der historischen selbständigen Entwicklung der Bundesstaaten beseitigen will, aber so direkt und offen wie jetzt, ist den Bundesstaaten der Krieg von Seiten der Sozialdemokratie früher doch noch nicht erklärt worden. Ähnlich hat nur, soweit erkennbar, im konstituierenden Reichstage einer der namhaftesten Führer der Fortschrittspartei sich für die Konstituierung des Norddeutschen Bundes als Einheitsstaat erklärt, wie denn ja auch die freisinnige Volkspartei in ähnlicher Weise wie die

Sozialdemokratie von Reich wegen in das Verfassungsrecht und die Selbständigkeit der Bundesstaaten einzugreifen versucht hat. Wenn man diese den Bundesstaaten feindlichen militärischen Tendenzen in Betracht zieht, gewinnt der lebhafteste Widerstand gegen die geplante Reichsfinanzreform eine besondere Beleuchtung. Denn der Zweck der dort in Aussicht genommenen festen Ordnung der Verhältnisse der Reichsfinanzen zu den Finanzen der Bundesstaaten ist ja, die Aufrechterhaltung des föderativen Charakters des Reiches zu ermöglichen, indem sie den Bundesstaaten eine geordnete selbständige Finanzwirtschaft zu führen gestattet. Wenn, wie in den letzten Jahren, zur Deckung der Ausgaben des Reiches in veränderlichem und nicht im voraus bestimmbarer Maße in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten gegriffen wird, so sind diese weder in der Lage, ihre Finanzen in Ordnung zu erhalten, noch den ihnen gestellten Kulturaufgaben gerecht zu werden; darüber kann nach den mehrfachen Äußerungen der Mitglieder des Bundesrathes kein Zweifel sein. Wird der Mißstand nicht beseitigt, so wird schließlich die selbständige staatliche Existenz der Bundesstaaten und damit die Aufrechterhaltung des föderativen Grundcharakters des Reiches in Frage gestellt. Die Sicherung dieses föderativen Charakters des Reiches steht natürlich in direktem und schärfstem grundsätzlichen Widerspruche gegen jede unitarische Tendenz und besonders gegen diejenigen demokratischen Tendenzen, welche wie jene, wie erwähnt, sich verknüpfen. Man sieht also, daß der Ansturm gegen die Finanzreform keineswegs allein auf finanzpolitischen Gründen und konstitutionellen Rücksichten beruht, sondern eine klar erkennbare Spitze gegen die Grundlage der Reichsverfassung enthält. Man wird es Bebel Dank wissen müssen, daß er in dieser Hinsicht so offen Farbe bekant hat. Gerade aber diese Seite der Opposition gegen die Finanzreform muß umgekehrt die Freunde des föderativen Charakters des Reiches zu deren um so entschiedenerer Unterstützung bestimmen.

Berlin. Eine allgemeine Bürgerversammlung war zu Freitag abend vom Verband deutscher Mittelstände, Ortsgruppe